

Körperschaftsteuer in der Zeit vom 11.—27. März insbesondere für die Gewerbebetriebe bietet, hat sich die Industrie- und Handelskammer zu Berlin veranlaßt gesehen, als 3. Steuervortragszyklus fünf Vorträge über »Die Einkommen- und Körperschaftsteuererklärung der Gewerbebetriebe« zu veranstalten. Die Vorträge werden am 11., 16., 18., 23. und 25. März d. J. nachmittags 6 Uhr in der Aula der Handels-Hochschule Berlin, Spandauerstraße 1, über folgende Themata gehalten werden: »Die Eröffnungsbilanz für die erstmalige Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer«, »Abschreibung und Bewertung bei der Gewinnermittlung«, »Die Ausfüllung der Einkommensteuererklärung«, »Die Ausfüllung der Körperschaftsteuererklärung« und »Gewerbesteuerfragen«. Eintrittskarten zur Teilnahme an dem ganzen Vortragszyklus sind zum Preise von 8 RM., für die einzelnen Vorträge zum Preise von je 2 RM. im Hauptbureau der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Dorotheenstraße 8 (Zimmer 8), in der Hauptkassette der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Neue Friedrichstraße 51, in der Kasse der Handels-Hochschule, Spandauerstraße 1, und im Verkehrs-bureau der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Klosterstraße 41 (Zimmer 6), erhältlich.

Formatnormung in der graphischen Industrie. — Nachdem sich in den letzten Jahren die Fachkreise mit den Grundsätzen der Papierformatnormung vertraut gemacht haben, war es die Hauptaufgabe, den Verbraucherkreisen die Vorteile der Vereinheitlichung der Formate vor Augen zu führen und ausklärend zu wirken. Gute Fortschritte sind dabei gerade in der letzten Zeit durch das vom Normenausschuß für das Graphische Gewerbe, Leipzig, Ranitzsche Gasse 14, kostenlos (in größerer Anzahl gegen geringe Berechnung) herausgegebene »Merksblatt über die Papierformatnormung« erzielt worden, und die Verwendung der Normformate im Geschäftsleben wächst von Tag zu Tag. Da sich im Laufe der Zeit einige Unklarheiten herausgebildet hatten, machte sich eine Aussprache zwischen den Papierfabriken, den Händlern und den Verbrauchern nötig. Das Ergebnis dieser Besprechung, die am 26. August 1925 in der Reichsdruckerei, Berlin, stattfand und im Rahmen der seit Jahren feststehenden Bestimmungen der Formatnormung durchgeführt wurde, ist in den folgenden »Leitsätzen« zusammengefaßt.

Diese Leitsätze für die Durchführung der Formatnormung in der graphischen Industrie sind aufgestellt vom Normenausschuß für das graphische Gewerbe, unter Mitwirkung des Reichsparlamentskommissars, des Normenausschusses der Deutschen Industrie, der Reichsdruckerei, des Vereins Deutscher Papierfabrikanten und des Verbandes Deutscher Papiergroßhändler. Sie lauten:

1. Das Normformat hat sich allgemein als zweckmäßig und vorteilhaft erwiesen. Jede grundsätzliche Änderung an seinen festgesetzten Ausmaßen würde als Störung empfunden werden und muß daher unterbleiben.

Die Normformate sind auf dem Grundbogen der Formatreihe A, der einen Flächeninhalt von 1 qm hat, aufgebaut. Dieser Quadratmeterbogen gilt als Größe 0 im Format von 841×1189 mm, oder nach einfacher Teilung als Größe 1 mit 594×841 mm. Nähere Einzelheiten siehe DIN 476.

2. Das festgesetzte Bogenmaß A0 von 841×1189 mm = 1 qm oder dessen Hälfte bleibt überall bestehen, wo eine weitere Bearbeitung nicht in Frage kommt.

Dies trifft überall zu, wo das Endergebnis der Verarbeitung ein leeres oder bedrucktes Blatt oder ein gefalzter nicht beschnittener, sondern nur durchgeschnittener Bogen ist.

3. Soweit Papiere im Normformat, die bei der weiteren Verarbeitung unbedingt einen Beschnitt erfordern, erzeugt, auf Lager gehalten und gehandelt werden, gilt für den Rohbogen der Formatreihe A die Größe von 860×1220 mm. Das hierbei sich ergebende Mehrgewicht gegenüber dem Norm-Format geht zu Lasten des Käufers. Beim Beschneiden ist genau darauf zu achten, daß kein größeres Format als das Normformat entsteht.

Die Festlegung des allgemein gültigen Formats für einen Rohbogen entspricht einem von Papiererzeugern, Papierhändlern und Druckern geäußerten Wunsch und dient sowohl der Vereinfachung im Handel als auch der leichteren Verarbeitung bei besserer Ausstattung. Der 860×1220 mm große Bogen bzw. ein Teilformat davon berücksichtigt den Greiferrand bei weit ausladendem Druck und ermöglicht bei beschnittener Ware das Einhalten der Normgrößen als Endformat mit genügender Genauigkeit.

4. Die Druckfläche soll nur so groß bemessen werden, daß keine größeren Bogen als 841×1189 mm für nicht zu beschneidende und 860×1220 mm für zu beschneidende Drucksachen nötig werden.

Es widerspricht dem wirtschaftlichen Ziele der Normung, die Druckfläche soweit auszudehnen, daß zum Druck größere als Normbogen verwendet werden müssen.

5. Als Endformate gelten die Normgrößen laut DIN-Blatt 476, Reihe A. Bei beschnittenen Erzeugnissen kann das Endformat der Größen A0, A1, A2, A3, A4 und A5 um 1,5 mm, bei den Größen A6, A7, A8, A9 und A10 um 1 mm bei jedem Schnitt nach unten abweichen. Ein Überschreiten der Normmaße ist unbedingt zu vermeiden.

Erfahrungsgemäß können bei gefalzten und beschnittenen Bogen geringe Abweichungen von den genauen Normgrößen trotz größter Sorgfalt nicht vermieden werden. Ein Höchstmaß dieser Toleranzen festzulegen, erscheint aus wirtschaftlichen wie aus rechtlichen Gründen notwendig. Die Inanspruchnahme dieser Toleranzen soll indes nicht zur Regel werden und darf dem Streben nach Einhalten der genauen Normgrößen keinen Abbruch tun.

Koblenz mit R. — Die Stadtverordneten von Koblenz haben mit großer Mehrheit beschlossen, daß der Name der Stadt vom 1. April dieses Jahres offiziell mit R — also Koblenz — geschrieben werden soll.

Konkurrenzeröffnungen im Februar. — Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im Februar durch den »Reichsanzeiger« 1889 neue Konkurse — ohne die wegen Masse mangels abgelehnten Anträge auf Konkurrenzeröffnung — und 1573 angeordnete Geschäftsaufsichten bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Januar d. J. stellen sich auf 2092 bzw. 1553.

Georges Lecomte unter den Unsterblichen. — Aus Paris wird der »Rossischen Zeitung« gemeldet: Die Académie Française hat den Romanschriftsteller und langjährigen Vorsitzenden der Société des Gens de Lettres, Georges Lecomte, zu ihrem Mitglied gewählt. Lecomte, der 1867 geboren ist, wurde zum Vorkämpfer des Symbolismus gegenüber der naturalistischen Richtung in der französischen Literatur.

Verkehrsnachrichten.

Berliner amtliche Devisenkurse.

	am 6. März 1926		am 8. März 1926	
	Weibkurse	Männkurse	Weibkurse	Männkurse
London 1 £	90,374	90,430	90,782	90,434
Holland 100 Gulb.	168,21	168,61	168,27	168,69
Buenos Aires (Pap.-Bel.) 1 Peso	1,693	1,697	1,693	1,697
Oslo 100 Kr.	89,58	89,75	89,84	89,86
Kopenhagen 100 Kr.	108,76	109,04	108,83	109,11
Stockholm 100 Kr.	112,43	112,71	112,48	112,76
New York 1 \$	4,195	4,205	4,195	4,205
Belgien 100 Francs	19,05	19,09	19,055	19,095
Italien 100 Lire	16,84	16,88	16,83	16,87
Paris 100 Francs	15,16	15,21	15,09	15,17
Schweden 100 Francs	80,74	80,94	80,745	80,945
Spanien 100 Pesetas	59,11	59,25	59,08	59,22
Rio de Janeiro 1 Milreis	0,613	0,615	0,616	0,618
Japan 1 Yen	1,940	1,944	1,88	1,884
Braun 100 Kr.	12,416	12,416	12,416	12,416
Pekingford 100 Kinnm.	10,555	10,555	10,555	10,555
Brüssel 100 Escuto	21,275	21,275	21,275	21,275
Sofia 100 Leva	3,035	3,045	3,035	3,045
Jugoslavien 100 Dinar	7,492	7,412	7,385	7,405
Wien 100 Schilling	59,13	59,27	59,11	59,25
Budapest 100 000 Kr.	5,875	5,885	5,875	5,885
Danata 100 Gulb.	80,85	81,05	80,84	81,04
Konstantinopel 1 türk. L.	2,19	2,20	2,198	2,208
Athen 100 Drachm.	5,29	5,31	5,29	5,31
Bukarest 100 Lei	1,78	1,80	—	—
Warschau 100 Loty	54,36	54,64	—	—
Riga 100 Lat	80,70	81,10	—	—
Reval 100 Ein. R.	1,111	1,116	—	—
Sofien 100 Loty	54,06	54,54	—	—
Prag 100 Kor.	—	—	—	—

Die Wohlfahrtsbriefmarken der Deutschen Nothilfe. — Der Reichspostminister hat die Gültigkeitsdauer der Wohlfahrtsbriefmarken bis Ende Mai 1926 verlängert. Außerdem hat er gestattet, daß der außerpostalische Verkauf bis zum 15. April stattfindet.

Markenlose Brief frankierung. — Verschiedentlich scheinen Zweifel über die Bedeutung der Angaben in den seit einiger Zeit von der Geschäftswelt verwendeten Franco typ - Stempeln zu bestehen. Maschinen mit Franco typ - Stempel sind von der Post zur Frankierung der

